

F5.8. Unterstützungsfälle der gesetzlichen Fürsorge

140894

Mitwirkung in der SKOS

Beantwortung Interpellation

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Trotz deutlicher Mehrheit des Gemeinderates (18:12 Stimmen) ist der Stadtrat nicht bereit, aus der SKOS auszutreten. Dieser Entscheid wird unter anderem damit begründet, dass die Stadt Dietikon nicht auf das Mitspracherecht verzichten wolle. Weiter kommentierte der Sozialvorsteher den stadt-rätlichen Entscheid in der Presse: Dietikon könne "wertvolle Erfahrungen einbringen", es sei "viel eher etwas durch Engagement" zu erreichen und weiter sei es wichtig, dass "man im Sanktionsbereich schneller und besser handeln" könne (vgl. LT vom 30. Oktober 2013). Nach dem Entscheid des Stadtrates sind diese Aussagen nur konsequent. Diesen ist allerdings Nachdruck zu verleihen, damit es nicht nur bei wohlklingenden, jedoch amtsträgen Worthülsen bleibt.

Angesichts dessen, dass der Gemeinderats- und damit der Volkswille bewusst missachtet worden ist und erneut mit Hinweis auf das Fiasko in der kommunalen Sozialpolitik und den entsprechenden horrenden Kosten, drängen sich einige Fragen auf.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie lange ist die Stadt Dietikon bereits Mitglied bei der SKOS?*
- 2. Inwiefern ist es seit dem Bestehen dieser Mitgliedschaft gelungen, Erfahrungen einzubringen aber auch Forderungen zu stellen?*
- 3. Wie stellt sich der Stadtrat derzeit eine Mitwirkung in der SKOS vor, ohne jedoch weder im Vorstand noch in einer der Kommissionen vertreten zu sein?*
- 4. Wie kann der Stadtrat die Anliegen von Dietikon im Bereich der Sozialhilfe bei der SKOS in Zukunft stärker wahrnehmen?*
- 5. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich für die Einsitznahme im Vorstand oder in einer Kommission zu bewerben und dem Gemeinderat über dieses Vorhaben Bericht zu erstatten?*
- 6. Wie soll künftig im "Sanktionsbereich schneller und besser" gehandelt werden?"*

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon ist seit 1973 Mitglied bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die Organisation setzt sich aus rund 1'000 Mitgliedern (alle Kantone, Städte und Gemeinden, Bundesämter sowie einzelne private Organisationen des Sozialbereichs) zusammen.

Zu Frage 2 und 3

Da die Stadt Dietikon bis anhin weder im Vorstand noch in einer der Kommissionen Einsitz hat, beschränkte sich die Einflussnahme in der Vergangenheit auf die Teilnahme durch die Leitung der Sozialabteilung bzw. deren Stellvertretung an der jährlichen Mitgliederversammlung. Sie konnte den Vorstand und den Präsidenten wählen und aktiv in Workshops mitarbeiten, deren Resultate zum Teil in die Arbeit der Fachkommissionen einfließt.

Sitzung vom 23. Juni 2014

Zu Frage 4 und 5

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der SKOS am 22. Mai 2014 wurde die Leiterin Sozialabteilung in den Vorstand der SKOS gewählt. Durch den Einsitz in den Vorstand ist eine direkte Einflussnahme auf die Strategie, Positionen und Richtlinien sowie auf die diversen Praxishilfen (z.B. Berechnungsblätter für Elternbeiträge und Verwandtenunterstützung, Umgang mit selbständig Erwerbenden usw.) gegeben.

Neben der SKOS existiert auf kantonaler Ebene die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (Dachorganisation aller Zürcher Sozial-, Fürsorge-, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden), welche eine politische Einflussnahme der Bezirke in diesem Bereich gewährleistet. Ziel der Sozialkonferenz ist die zeitgemässe Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Sozialhilfe und -politik im Kanton Zürich. Der neue Sozialvorstand ist dort im Vorstand vertreten.

Zu Frage 6

Die raschere und wirkungsvollere Umsetzung der vorhandenen Sanktionierungsmöglichkeiten ist bereits im Gange, mit besonderem Augenmerk auf die Bereiche Arbeitsintegration und Missbrauchsproblematik:

Im Bereich "Arbeitsintegration" wurde am 9. Mai 2011 die Zusammenarbeit mit DOCK Limmattal beschlossen. Dank der Schnellzuweisungen ist es möglich, Sozialhilfebeziehende mit Auflage sofort in das Arbeitsprogramm einzuweisen und den Lohn im Falle der Verweigerung der Auflage ab dem Folgemonat von der wirtschaftlichen Hilfe abzuziehen. Bei den übrigen Arbeitsprogrammen wird bei fehlender Mitwirkung der Grundbedarf um bis zu 15 % gekürzt.

Im Bereich "Sozialhilfemissbrauch" wurde am 31. Juli 2012 eine Vereinbarung mit dem Sozialdepartement Zürich getroffen, wonach das Inspektorat des Sozialdepartements in Verdachtsfällen für Ermittlungen zur Verfügung steht. Zurzeit können jährlich fünf solche Aufträge umgesetzt werden. Gleichzeitig werden seit 2011 die Auszüge aus dem individuellen Konto der AHV durch die Fallkontrolle des Sozialsekretariats flächendeckend überprüft, um nichtdeklarierte Einnahmen aufdecken zu können. Bestätigt sich ein Verdacht, wird vom Rechtsdienst unverzüglich Strafanzeige eingereicht und die unrechtmässig bezogenen Sozialhilfeleistungen zurückgefordert.

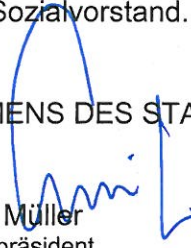
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Philipp Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Mitwirkung in der SKOS wird im Sinne der Erwägung beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Sozialabteilung;
- Sozialvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

FB/LB1126_Mitwirkung_SKOS-Interpellation.docx

versandt am: